Bebauungsplan „Erlichthof“

Teil C

Grünordnungsplan

Grontmij GmbH

Muskauer Straße 15
02956 Rietschen

T +49 35772 424-0
F +49 35772 424-66
E rietschen@grontmij.de
W www.grontmij.de

Grontmij

Impressum

Auftraggeber:	**Gemeinde Rietschen** Forsthausweg 2 02956 Rietschen
Auftragnehmer:	**Grontmij GmbH** Muskauer Straße 15 02956 Rietschen
Bearbeitung:	Dipl.-Ing. Petra Melcher (Projektleitung) Dipl.-Ing. Susan Schnöke
Bearbeitungsstand:	08.09.2014

Seite

Inhaltsverzeichnis

1	**Veranlassung und Aufgabenstellung**	**1**
2	**Beschreibung des Plangebietes**	**1**
3	**Bestandsaufnahme und Bewertung von Natur und Landschaft**	**2**
4	**Ermittlung der Auswirkungen auf Natur und Landschaft**	**10**
5	**Maßnahmen für Natur und Landschaft**	**15**
5.1	Grünordnerische Maßnahmen (§ 9 (1) 25 BauGB)	15
5.2	Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 (1) 20 BauGB)	16
5.2.1	Ausgleichsmaßnahmen	16
5.2.2	Artenschutzrechtliche Maßnahmen	17
6	**Eingriff- Ausgleich- Bilanzierung für die Inanspruchnahme von Biotoptypen**	**18**
6.1	Ermittlung der Eingriffswertminderung	19
6.2	Ermittlung Ausgleichswertsteigerung	21
6.3	Ermittlung Ersatzwertsteigerung	23
7	**Fazit**	**24**

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lage des Bebauungsplanes „Erlichthof“ in Rietschen	1
Abbildung 2:	Flurstück 267, Flur 8 der Gemarkung Daubitz	17

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Biotop- und Nutzungstypen im Geltungsbereich BP „Erlichthof“ in Rietschen	3
Tabelle 2:	im UG national geschützte Arten	6
Tabelle 3:	Nutzungsausweisungen des Bebauungsplanes	10
Tabelle 4:	Ermittlung der möglichen Versieglungsanteile	10
Tabelle 5:	Auswirkungen auf vorhandene Tierarten im UG	13

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Daten der national geschützten Arten, Auszug aus Multibasedatenbank Sachsen, Messtischblatt 4554-SO, Punktdaten, Übergabe durch Landratsamt Görlitz	
Anlage 2	Übersichtskarte zur Abgrenzung des Geltungsbereiches	M 1:2.500
Anlage 3	Bestandskarte zu den Biotop- und Nutzungstypen	M 1:2.500
Anlage 4	Karte zu Ersatzmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereichs	M 1:2.000

Quellenverzeichnis

[1] SächsNatSchG – Sächsisches Naturschutzgesetz: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen, vom 6. Juni2013 (SächsGVBl. Nr. 8 vom 05.07.2013 S. 451)

[2] SächsWG – Sächsisches Wassergesetz, vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. Nr. 10 vom 07.08.2013 S. 503)

[3] Landschaftsplan der Gemeinde Rietschen, Stand April 2000
GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH, Dresden im Auftrag der Gemeinde Rietschen

[4] Regionalplan Region Oberlausitz – Niederschlesien. Erste Gesamtfortschreibung vom 04.02.2010. Herausgeber: Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien

[5] Fachbeitrag Landschaftsrahmenplan Oberlausitz-Niederschlesien in der Fassung vom 29. Oktober 2007, Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien

[6] Color-Infrarot-(CIR)-Biotoptypen- und Landnutzungskartierung; Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie; Dresden; Erfassung der Daten 2005

[7] SMUL – Sächsisches Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft, Dresden: Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen, Mai 2009.

[8] Artdaten, Multibasedatenbank Sachsen, Landratsamt Görlitz, 26.11.2013

[9] BauNVO- Baunutzungsverordnung: Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke, vom 23. Januar 1990 (BGBl. I 1990 S. 132; II 1990 S. 889, 1124; 22.04.1993 S. 466;::11.06.2013 S. 1548)

[10] BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege, vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 vom 06.08.2009 S. 2542; 28.07.2011 S. 1690; 06.10.2011 S. 1986; 0612.2011 S. 2557; 06.02.2012 S. 148; 21.01.2013 S. 95; 06.06.2013 S. 1482; 07.08.2013 S. 3154)

[11] BauGB – Baugesetzbuch, in der fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) geändert worden ist

[12] SMUL – Sächsisches Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft, Dresden: Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen, Mai 2009.

1 Veranlassung und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Rietschen hat die Aufstellung des Bebauungsplanes „Erlichthof" in Rietschen beschlossen. Ziel ist es für das Sondergebiet „Erlichthof" eine geordnete Weiterentwicklung zu ermöglichen. Hierbei soll für die bereits bestehende Erlichthofsiedlung die weitere touristische Erschließung aufgezeigt und mit zusätzlichen Bereichen aufgewertet werden.

Gemäß § 6 Abs. 2 Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG) [1] wird als ökologische Grundlage für die verbindliche Bauleitplanung ein Grünordnungsplan aufgestellt. Im grünordnerischen Planteil C erfolgt eine Bestandsbeschreibung und Ermittlung der abiotischen und biotischen Verhältnisse, die Bestandsbewertung, die Aufstellung einer Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz und die Festlegung von geeigneten grünordnerischen Maßnahmen für den Bebauungsplan.

2 Beschreibung des Plangebietes

Lage

Der Bebauungsplan „Erlichthof" umfasst eine Fläche von 4,646 ha im nördlichen Bereich der Ortslage Rietschen. Der Geltungsbereich wird im Süden durch den Weißen Schöps, im Westen durch den Feldweg und den Forsthausweg, im Norden durch den Turnerweg mit Sportplatz und im Osten durch den Dienstwiesenteich begrenzt (vgl. Abbildung 1)

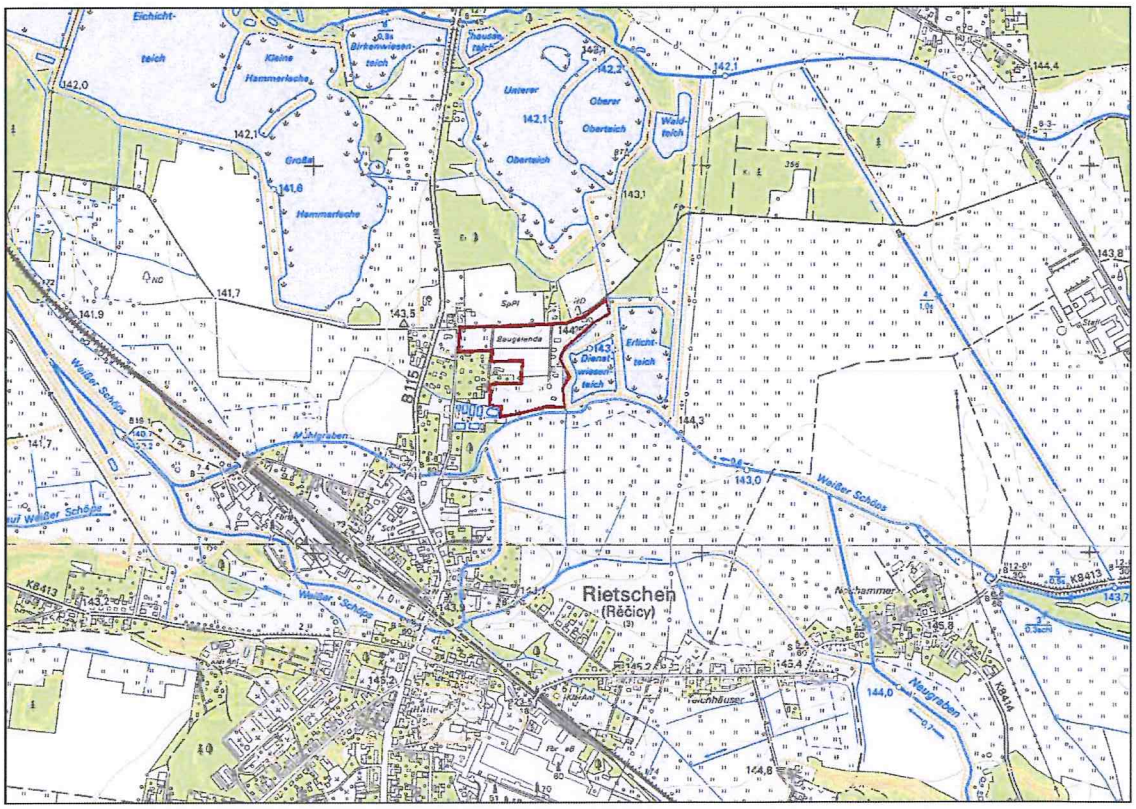

Abbildung 1: Lage des Bebauungsplanes „Erlichthof" in Rietschen

Naturraum

Das B-Plangebiet gehört naturräumlich zum „Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet" und wird darin dem „Rothenburger Auen- und Heideland" zugeordnet. Als potentielle natürliche Vegetation sind Birken- und Eichen-Kiefernwälder weit verbreitet, in den Auen Erlen-Eschen-Auenwälder.

Schutzgebiete

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Erlichthof" umfasst Teilflächen des FFH- Gebietes SCI 104 „Weißer Schöps bei Hähnichen" (DE 4554-302, landesinterne NR. 104) sowie Teilflächen des Vogelschutzgebietes (SPA-Gebiet) „Teichgebiet Niederspree - Hammerstadt" (DE 4554-451, landesinterne Nr. 49).

Die Lage der FFH- und SPA- Gebiete ist in der Karte zur FFH-/SPA Vorprüfung in der Anlage 1 gekennzeichnet.

Im Geltungsbereich befindet sich ein ausgewiesenes Naturdenkmal (ND). Dabei handelt es sich um einen markanten Einzelbaum.

Gemäß den Ergebnissen der Biotopkartierung Sachsen zu den Offenland- und Forstbiotopen befindet sich ein erfasstes Biotop innerhalb des Geltungsbereiches. Dabei handelt es sich um einen höhlenreichen Einzelbaum, der bereits als ND geschützt ist.

Östlich an den Geltungsbereich grenzen mehrere gesetzlich geschützten Biotope gemäß § 21 SächsNatSchG im Bereich des Dienstwiesenteiches an.

Südlich angrenzend befindet sich das ausgewiesene Überschwemmungsgebiet gemäß § 100 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) [2] für den Bereich des Weißen Schöps.

In Anlage 2 des Grünordnungsplanes sind die oben beschriebenen Gebiete dargestellt.

3 Bestandsaufnahme und Bewertung von Natur und Landschaft

Boden

Die mittelmaßstäbige landwirtschaftliche Standortkartierung (MMK) weist für den Standort halb- und vollhydromorphe Auenlehme im Niederungsbereich des Weißen Schöps aus.

Der Natürlichkeitsgrad ist jedoch überwiegend durch die vorhandene landwirtschaftliche Nutzung als Intensivgrünland sowie durch die vorhandene Bebauung und Überformung stark eingeschränkt.

Wasserhaushalt

Der natürliche Grundwasserflurabstand liegt bei < 2 m, das Grundwasser ist damit gegenüber flächenhaft eindringendes Wasser nicht geschützt. Teilflächen an der Erlichthofsiedlung zählen zum Grundwasserwiederanstiegsgebiet.

Natürliche Fließ- und Stillgewässer sind im Geltungsbereich Gebiet nicht vorhanden, unmittelbar südlich vom Gebiet verläuft der Weiße Schöps.

Klima/ Luft

Das Gebiet wird derzeit durch große Offenflächen geprägt, die als Grünland oder Gartenflächen genutzt werden. Die offenen Flächen stellen klimatische Kaltluftentstehungsgebiet dar.

Landschaftsbild

Die Landschaft wird am Standort wesentlich durch die ländlich geprägte Erlichthofsiedlung mit den traditionellen Schrotholzhäusern sowie durch das östlich angrenzende Teichgebiet mit dem Dienstwiesenteich und dem Erlichtteich geprägt. Charakteristisch sind die gut ausgebildeten Gehölzbestände (z.B. Baumreihe am Turnerweg) sowie die Gartenflächen in den Siedlungsbereichen.

Biotop- und Nutzungstypen

Für den Geltungsbereich erfolgte eine Biotop- und Nutzungstypenkartierung. Als Beschreibung und Darstellung dient der CIR- Schlüssel für die Biotoptypen- und Landnutzungskartierung (vgl. Anlage 3) [6]. Die Bewertung der Biotop- und Nutzungstypen erfolgt entsprechender der Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen [12] in der nachfolgenden Tabelle.

Tabelle 1: Biotop- und Nutzungstypen im Geltungsbereich BP „Erlichthof" in Rietschen

Biotop-typen-Nr.	Beschreibung	Biotopwert	Fläche in m^2
24500	Gewässerbegleitende Gehölze im Uferbereich des Teiches	27	670
41200	mesophiles Grünland, extensiv genutzt	23	4.190
41200.2	mesophiles Grünland, intensiv genutzt	15	3.770
41300	Intensivgrünland, artenarm	10	8.960
41400	Nasswiese	30	1.300
56100	Sand- und Silikatmagerrasen	27	1.250
65100	Feldhecke mit verschiedenen Sträuchern	23	620
67	Streuobstwiese, Jungbestand	25	890
91200	Siedlungsgebiet, ländlich geprägt, Erlichthofsiedlung	7	14.210
91320	Einzelanwesen, Einzelgehöft, Museum „Erlichthof" und Wolfsscheune	7	4.380
94800	Gartenflächen	10	2.250
95130	sonstige Straßen, versiegelt	0	310
95210	Parkplatz versiegelt	0	2.600
95230	Parkplatz unversiegelt	3	1.060
		Gesamtfläche	**46.460**

Daneben sind neun großkronige Bäume im Gebiet vertreten. Überwiegend sind dies Stieleichen, Eschen und Pappel.

Die nachfolgende Fotodokumentation zeigt einige ausgewählte Biotoptypen im Geltungsbereich.

Foto 1:

Landschafts- und ortsbildprägende Bäume entlang des Turnerweges

Foto 2:

Grünlandfläche im westlichen Bereich (Biotoptyp 41200.2) , im Hintergrund ist der bereits vorhandene Parkplatz erkennbar

Foto 3:

Garten und Grünlandfläche in süd-westlichen Bereichen des Bebauungsplangebietes (Biotoptyp 94800)

Foto 4:

Die bereits bebauten Bereiche werden durch zahlreiche Bäume sowie Grün- und Gartenflächen geprägt und bieten damit vielfältige Lebensräume für Flora und Fauna (Biotoptyp 91200)

Foto 5:

Gehölze bereichern die Offenflächen südlich der Erlichthofsiedlung (Biotoptyp 65100)

Foto 6:

Im westlichen Bereich werden Flächen als Parkplatz genutzt (Biotoptyp 95210), zur Begrünung wurden Baumpflanzungen durchgeführt

Flora und Fauna

Für den Bereich liegen keine aktuellen Nachweise von Tierarten vor. In dörflichen Siedlungen sind aufgrund der vorhandenen Grün- und Freiflächen, Gärten und Gehölzbeständen einer Vielzahl an Tierlebensräumen vorhanden. Die Tierarten haben sich an die Siedlungsräume angepasst.

Ebenso bieten die vorhandenen Bäume mit ihren höhlenreichen Altbaumbeständen potenziellen Lebensraum für zahlreiche Vogel- und Fledermausarten.

Im Zuge der Erarbeitung des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages erfolgte die Abfrage der Artdaten aus der Multibasedatenbank über das Landratsamt Görlitz. Die Daten wurden digital für das Messtischblatt 4554-SO sowie als Punktdaten übergeben. [8] Bezüglich Arten, die gemäß Anhang IV der FFH-Richtlinie und gemäß der Vogelschutzrichtlinie gelistet sind, erfolgt die Betrachtung in der Unterlage zum Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag.

Arten, die im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag nicht berücksichtigt werden und zu den national geschützten Arten gehören, sind in der Anlage 1 als Tabelle **(Daten der national geschützten Arten, Auszug aus Multibasedatenbank Sachsen, Messtischblatt 4554-SO, Punktdaten, Übergabe durch Landratsamt Görlitz)** aufgelistet. Die im Untersuchungsraum vorkommenden Arten dieser Tabelle sind nachfolgend dargestellt.

Tabelle 2: im UG national geschützte Arten

Art	BNat-SchG	RL S	RL D	Habitatansprüche
Artgruppe Schmetterlinge				
Adscita statices *(Ampfer-Grünwidderchen)*	bg	-	V	auf Wiesen, Heiden, in Feuchtgebieten, Niederungen und an Waldrändern; überall verbreitet und häufig
Zygaena trifolii *(Sumpfhornklee-Widderchen)*	bg	-	3	auf Feuchtwiesen, in Flussauen, Quellmooren und an feuchten Waldlichtungen
Artgruppe Libellen				
Aeshna cyanea (Blaugrüne Mosaikjungfer)	bg	-	-	an stehenden und langsam fließenden Gewässern aller Art anzutreffen, darunter auch Kleingewässer und Gartenteiche
Aeshna grandis (Braune Mosaikjungfer)	bg	-	V	an Teichen und Seen
Aeshna mixta (Herbst-Mosaikjungfer)	bg	-	-	an pflanzenreichen stehenden Gewässern, bevorzugt werden Weiher mit Schilfgürtel oder Seggenrieden in ausgedehnten Verlandungszonen
Anax imperator (Große Königslibelle)	bg	-	-	an vielen stehenden Gewässern, besonders stark bewachsene Gewässer mit viel Sonneneinstrahlung
Brachytron pratense (Kleine Mosaikjungfer)	bg	-	3	an stehenden Gewässern und Gräben mit dichtem Röhricht oder Großseggenried, aber auch an langsam fließenden Wiesenbächen mit hohem dichten Rohrbewuchs

Art	BNat-SchG	RL S	RL D	Habitatansprüche
Calopteryx splendens (Gebänderte Prachtlibelle)	bg	-	V	an breiteren langsamen Fließgewässern und deren Armen, vorzugsweise an sonnigen Abschnitten mit viel Vegetation, aber auch in großen Schilfgebieten
Coenagrion puella (Hufeisen-Azurjungfer)	bg	-	-	bevorzugt kleine stehende Gewässer, teilweise aber auch größere Gewässer, eher selten Fließgewässer
Enallagma cyathigerum (Becher-Azurjungfer)	bg	-	-	bevorzugt Stillgewässer mit offener Wasserfläche oder langsam fließende Gewässer, verlandende Gewässer werden gemieden
Erythromma najas (Großes Granatauge)	bg	-	V	auf Blättern von Teich- und Seerosen in größeren Gewässern mit einer artenreichen Unterwasserflora
Erythromma viridulum (Kleines Granatauge)	bg	-	-	nahezu vollständig in der Tauchblattzone, d.h. nahe über der offenen Wasserfläche von stehenden oder langsam durchströmten Gewässern mit Schwimmblattvegetation
Ischnura elegans (Große Pechlibelle)	bg	-	-	nahezu allen Gewässertypen
Lestes barbarus (Südliche Binsenjungfer)	bg	V	2	an stehenden Gewässerufern mit viel Vegetation und sumpfigen, stark verwachsenen Kleingewässern, vor allem von Binsen dominiert
Lestes sponsa (Gemeine Binsenjungfer)	bg	-	-	an Seen, Mooren, Brackwasser und an strömenden Gewässern
Lestes virens (Kleine Binsenjungfer)	bg	3	2	bevorzugt moorige, saure, flache, stehende Gewässer mit üppigen Beständen an Binsen und Seggen
Lestes viridis (Große Binsenjungfer)	bg	-	-	Fischteiche, Baggerseen und ähnliche künstlich angelegten Gewässer mit Erlen oder Weiden im Uferbereich
Libellula depressa (Plattbauch)	bg	-	-	an neuen Teichen und Gewässern, solange sie noch nicht zu dicht bewachsen sind
Libellula quadrimaculata (Vierfleck)	bg	-	-	vor allem pflanzenreiche Teiche, Tümpel und Moore ziehen ihn an, an Fließgewässern extrem selten
Orthetrum cancellatum (Großer Blaupfeil)	bg	-	-	bevorzugt vegetationsarme, größere Seen, aber auch Weiher und Teiche, ebenso an Baggerseen
Platycnemis pennipes (Gemeine Federlibelle)	bg	-	-	nahezu alle Stillgewässer, aber auch an langsam fließenden Gewässern

Art	BNat-SchG	RL S	RL D	Habitatansprüche
Pyrrhosoma nymphula (Frühe Adonislibelle)	bg	-	-	besiedelt nährstoffreiche und verwachsene kleine Teiche und Weiher, auch träge fließende Oberläufe von Bächen und Flüssen, vor allem in bewachsenen, strömungsarmen Buchten
Somatochlora metallica (Glänzende Smaragdlibelle)	bg	-	-	vorwiegend stehende Gewässer mittlerer Größe, aber auch langsam fließende Gewässer
Sympecma fusca (Gemeine Winterlibelle)	bg	-	3	besiedelt Gewässer mit bewachsenen Ufern (Seggen/Binsen/Röhricht etc.), etwa Altwasser, Baggerseen oder Fischteiche
Sympetrum danae (Schwarze Heidelibelle)	bg	3	3	an Gewässern, Teiche oder Weiher, mit ausreichender Verlandungszone, stark besonnte, windgeschützte Habitate
Sympetrum sanguineum (Blutrote Heidelibelle)	bg	-	-	an stehenden Gewässern, insbesondere kleinen Fischteichen, wichtig hierbei ist ein intensiver Pflanzenbewuchs
Sympetrum striolatum (Große Heidelibelle)	bg	-	-	bevorzugt stehende Gewässer aller Art
Sympetrum vulgatum (Gemeine Heidelibelle)	bg	-	-	besiedelt kleine, stehende, pflanzenreiche Gewässer, oft mit Verlandungszonen
Artgruppe Reptilien				
Anguis fragilis (Blindschleiche)	bg	-	-	in lichten Wäldern, an Waldrändern, in Feldgehölzen, Hecken, an Feld-, Straßen- und Autobahnrainen sowie ähnlich brachliegenden Randbereichen, in selten und nicht zu tief gemähten Wiesen, in extensiv genutzten Weiden, ebenso in Ruderal- und Hochstaudenfluren, Materialdepots, Kies- und Lehmgruben
Natrix natrix (Ringelnatter)	bg	3	V	offener bis halboffener Habitate, Vorhandensein von Gewässern und Biotopmosaiken mit vielfältigen Vegetationsstrukturen
Artengruppe Amphibien				
Bufo bufo (Erdkröte)	bg	-	-	in naturnahen Wäldern und Waldsteppen, an Ufern von Teichen und Flüssen, sogar im Brackwasser der Küsten im Nordseebereich, in Laubwäldern und Parks, in Hecken, Gebüschen, auf Ödland, in Weinbergen, in Steinbrüchen, in Obstwiesen und Gärten
Lissotriton vulgaris (Teichmolch)	bg	-	-	kleinere oder mittelgroße, flache, reich strukturierte, vegetationsreiche und sonnenexponierte Stillgewässer, bevorzugte Landlebensräume sind Auwälder, Laub- und Mischwälder, Grünland, Gärten, Feuchtwiesen und Ruderalflächen zu nennen

Art	BNat-SchG	RL S	RL D	Habitatansprüche
Pelophylax "esculentus" *(Teichfrosch)*	bg	-	-	bewohnen stehende Gewässer aller Art. Sonnige Plätze und reiche Vegetation werden bevorzugt
Rana temporaria *(Grasfrosch)*	bg	-	-	breites Spektrum stehender und fließender Gewässer, vor allem dauerhaft stehende Gewässer wie kleine Teiche und Weiher, Landlebensräume sind Grünland, Saumgesellschaften, Gebüsche, Gewässerufer, Wälder, Gärten, Parks sowie Moore

Erläuterung:

BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz	Rote Liste:		
bg	besonders geschützt		0	ausgestorben
RL S	Rote Liste Sachsen		1	vom Aussterben bedroht
RL D	Rote Liste Deutschland		2	stark gefährdet
			3	gefährdet
			R	extrem selten
			V	Vorwarnliste

4 Ermittlung der Auswirkungen auf Natur und Landschaft

Grundlage für die Ermittlung der Auswirkungen bilden die Festsetzungen des Bebauungsplanes zur baulichen Nutzung und das Maß der baulichen Nutzung.

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan werden folgende Nutzungen ausgewiesen:

Tabelle 3: Nutzungsausweisungen des Bebauungsplanes

Nutzungsausweisung	Fläche in ha	Flächenanteil in %
Sondergebiete (SO)- Gesamt	**2,8975**	**62,37**
Davon Flächen innerhalb von Baugrenzen		
SO-1	*2,0835*	
SO-2	*0,1450*	
SO-3	*0,3120*	
Straßenverkehrsflächen (Turnerweg)	**0,0410**	**0,88**
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (Parkflächen)	**1,0340**	**22,26**
davon P1	*0,8810*	
P2	*0,1530*	
Grünflächen	**0,6735**	**14,49**
Gesamt	**4,6460**	**100,00**

<u>Auswirkungen auf das Schutzgut Boden</u>

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden sind in erster Linie durch die zu erwartenden Bebauungen und Versiegelungen in den Sondergebieten innerhalb der definierten Baugrenzen zu erwarten. Von Bedeutung hierfür ist die Grundflächenzahl (GRZ).

Die **Grundflächenzahl** (BauNVO, § 19) gibt den Flächenanteil eines Baugrundstückes an, der überbaut werden darf und ist damit maßgebend für die Ermittlung des zu erwartenden Versiegelungsgrades. [9]

Der Bebauungsplan legt für die Sondergebiete SO 1 und SO 2 die GRZ fest.
Im SO 3 Wohnmobilstellplatz ist keine Bebauung vorgesehen.

Nachfolgend werden die möglichen Versiegelungsanteile ermittelt.

Tabelle 4: Ermittlung der möglichen Versieglungsanteile

Nutzungsausweisung	Fläche innerhalb von Baugrenzen in ha	GRZ	Maximale Versiegelung in ha
SO 1 Erlichthof	2,0835	0,2	0,4167*
SO 2 Erlichthof	0,1450	0,5	0,0725
SO 3 Erlichthof/ Wohnmobil-stellplatz	0,3120	0	0,0000
Gesamt	**2,2285**		**0,4892**

*Im Sondergebiet 1 bestehen bereits Bebauungen im Bereich der Erlichthofsiedlung und der Wolfsscheune, die bei der Ermittlung der maximalen Versiegelung enthalten sind. Die Neuversiegelung wird deshalb wesentlich geringere Flächen beanspruchen.

Für den Bereich der geplanten Verkehrsflächen wird die bereits vorhandene Asphaltierung im Bereich P1 als Vorbelastung berücksichtigt.

Die Flächen der Erweiterungsbereiche für Parken P 1 sowie die Parkflächen P 2 werden wasserdurchlässig gestaltet. Damit ist die Beeinträchtigung für das Schutzgut Boden innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes nicht als erheblich einzustufen.

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser

Die genannten Vorbelastungen für das Schutzgut Boden sind auch für das Schutzgut Wasser relevant. Insbesondere das Grundwasser wird durch die Versiegelung und damit verringerte Versickerung beeinträchtigt.

Hierfür sind geeignete Vermeidungsmaßnahmen durch Maximierung des Teilversiegelungsgrades und Regenwasserversickerung vor Ort vorzusehen.

Auswirkungen auf das Schutzgut Klima/ Luft

Die kleinklimatischen Verhältnisse werden am Standort durch die vorgesehenen Ausweisungen nicht verändern, da diese nur geringe Flächenänderungen gegenüber der Bestandssituation bewirken.

Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild/ Erholungsnutzung

Die vorgesehene Bebauung dient der Erweiterung der Erlichthofsiedlung und entspricht dem bisher vorhandenen Landschafts- und Ortsbild. Entsprechend den Festlegungen zur äußeren Gestaltung sind die baulichen Anlagen so zu gestalten, dass diese dem Charakter der Erlichthofsiedlung entsprechen.

Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind damit durch die Ausweisungen des Bebauungsplanes nicht zu erwarten.

Mit den beabsichtigten Entwicklungen ist eine positive Wirkung für die Erholungsnutzung zu erwarten.

Auswirkungen auf das Schutzgut Biotop- und Nutzungstypen sowie Pflanzen und Tiere

Biotop- und Nutzungstypen

Durch die Ausweisung der Sondergebiete, der Verkehrsflächen sowie Grünflächen kommt es zu Veränderungen der derzeitigen Biotop- und Nutzungstypen im Planungsgebiet.

Die Veränderung/ Beanspruchung betreffen in erster Linie die Biotop- und Nutzungstypen verschiedener Offenlandbereiche sowie der bereits vorhandenen versiegelten Parkplätze und Wohngebiete. Nachfolgend ist die flächenmäßige Beeinträchtigung bzw. der flächenmäßige Verlust der Biotop- und Nutzungstypen innerhalb der Baugrenzen dargestellt.

Flächenmäßige Beeinträchtigung innerhalb der Baugrenzen:

91200	Wohngebiet, ländlich geprägt	12.400 m²
91320	Einzelanwesen, Einzelgehöft „Erlichthof“	3.270 m²

Flächenmäßiger Verlust innerhalb der Baugrenzen (ohne Sand- und Silikatmagerrasen):

41200	mesophiles Grünland, extensiv genutzt	3.005 m²
41200.2	mesophiles Grünland, intensiv genutzt	3.390 m²
41300	Intensivgrünland, artenarm	7.195 m²
94800	Garten	1.925 m²

Flächenmäßiger Verlust von gesetzlich geschützten Biotopen (§ 30 BNatSchG):

56100	Sand- und Silikatmagerrasen	1.250 m²

Während der Erarbeitung des Bebauungsplanes wurde geprüft, in wieweit die Flächen, welche gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG aufweisen, ausgespart werden können.
Die Nasswiese im Süden des Geltungsbereiches des B-Planes wird nicht in das Sondergebiet SO1 integriert und gesondert gekennzeichnet.
Auf Grund der inhaltlichen Anforderungen des Bebauungsplanes „Erlichthof“ ist eine Aussparrung des Sand- und Silikatmagerrasens im Nordwesten des Geltungsbereiches nicht möglich. Im Zuge dessen erfolgt die teilweise Inanspruchnahme eines gemäß § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotops innerhalb der Baugrenze.

Gemäß § 30 Abs. 2 BNatSchG sind „Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung [...] führen können, [...] verboten [...].“[1]
Nach § 30 Abs. 3 kann jedoch ein Antrag auf Ausnahme zugelassen werden, „[...] wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können.“[2]

Innerhalb der Baugrenzen wird eine Fläche von 1.080 m² des Sand- und Silikatmagerrasens beansprucht. Die restlichen 170 m² außerhalb des Baufeldes zum SO 2 werden auf Grund ihrer geringen Größe kaum erhalten werden können, weswegen für den Sand- und Silikatmagerrasen vorab eine Ausnahmegenehmigung über 1.250 m² zu beantragen ist. Die entstandenen Beeinträchtigungen sind auszugleichen. [10]

Eine detaillierte Zusammenstellung der betroffenen flächigen Biotoptypen ist in der Eingriffsbewertung im Kap. 6.1 enthalten.

[1] Bundesnaturschutzgesetz § 30 Abs. 2
[2] Bundesnaturschutzgesetz § 30 Abs. 3

Tiere

Nachfolgend sind die Auswirkungen der im Untersuchungsraum vorhandenen Tierarten dargestellt.

Tabelle 5: Auswirkungen auf vorhandene Tierarten im UG

Artengruppe Schmetterlinge
Die im UG vorhandenen Schmetterlinge gehören zu den Arten, die sich bevorzugt in Feuchtgebieten und im UG im Bereich der Ufer und angrenzenden Wiesen des Weißen Schöps und des Teichkomplexes aus Erlicht- und Dienstwiesenteich aufhalten. Da sich der Erlicht- und der Dienstwiesenteich außerhalb des B-Plangebietes befinden, erfolgt bau- sowie anlagebedingt keine Beeinträchtigung der Habitate der Schmetterlingsarten. Betriebsbedingt sind ebenfalls keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten. Mit der Ausgrenzung der Nasswiese und dem Erhalt der Wiesenflächen am Ufer des Weißen Schöps erfolgt eine zusätzliche Förderung der Artengruppe Schmetterlinge. **Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Artengruppe der Schmetterlinge zu erwarten.**
Artengruppe Libellen
Die in Tabelle 2 gelisteten Libellenarten sind auf Grund ihrer Habitatansprüche auf den Flächen des Teichkomplexes aus Erlicht- und Dienstwiesenteich mit deren angrenzenden Strukturen zu finden. Da sich der Erlicht- und der Dienstwiesenteich außerhalb des B-Plangebietes befinden, erfolgt bau- sowie anlagebedingt keine Beeinträchtigung der Habitate der Libellenarten. Betriebsbedingt entstehen ebenfalls keine erheblichen Auswirkungen. **Auf die Artengruppe der Libellenarten sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.**
Artengruppe Reptilien
Zu den besonders geschützten Reptilienarten im B-Plangebiet, die im Grünordnungsplan betrachtet werden, gehören die Blindschleiche und die Ringelnatter. Ihr Hauptverbreitungsschwerpunkt im Bereich des B-Plangebietes sind die angrenzenden Waldränder, sowie der Habitatkomplex aus Erlicht- und Dienstwiesenteich sowie deren angrenzenden Vegetationsstrukturen. Auf Grund ihrer Habitatansprüche können sie jedoch auch auf den offenen Wiesenflächen im Plangebiet vorkommen. Da der Erlicht- und der Dienstwiesenteich sowie deren angrenzenden Strukturen außerhalb des B-Plangebietes liegen und ausreichende Ausweichräume in der unmittelbaren Umgebung vorhanden sind, erfolgt anlagebedingt keine Beeinträchtigung der vorhandenen Populationen. Um baubedingte Beeinträchtigungen auszuschließen, erfolgt im Zuge der artenschutzrechtlichen Maßnahmen eine Bauzeitenregelung (Baufeldfreimachung außerhalb der Reproduktionszeit, Mitte August bis Ende Februar) sowie eine Kontrolle der Flächen während der Bauphase durch eine ökologische Baubegleitung auf Individuen in ihren Lebensstätten. Betriebsbedingt sind ebenfalls keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten. **Auf die Artengruppe der Reptilienarten sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.**
Artengruppe Amphibien
Der Erlicht- und der Dienstwiesenteich sowie deren angrenzende Strukturen können den in Tabelle 2 aufgeführten Amphibienarten als potenzielle Laichgewässer sowie als Landlebensraum dienen.

Artengruppe Amphibien
Auf Grund der unmittelbaren Lage des Sondergebiets SO 3 zum Graben und zum Weißen Schöps besteht die Möglichkeit, dass die Amphibienarten ebenfalls innerhalb dieser Bereiche auftreten können. Im Bereich des Erlicht- und des Dienstwiesenteichs erfolgt keine anlagebedingten Beeinträchtigung der Habitate der Amphibienarten, da diese außerhalb des Geltungsbereichs liegen. Auf den Flächen des Sondergebiets SO 3 können jedoch negative Auswirkungen auf die jeweiligen Amphibien entstehen. Um baubedingte Beeinträchtigungen auszuschließen, erfolgt im Zuge der artenschutzrechtlichen Maßnahmen eine Bauzeitenregelung (Baufeldfreimachung außerhalb der Reproduktionszeit, Mitte August bis Ende Februar) sowie eine Kontrolle der Flächen während der Bauphase durch eine ökologische Baubegleitung auf Individuen in ihren Lebensstätten. **Auf die Artengruppe der Amphibienarten sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.**

5 Maßnahmen für Natur und Landschaft

5.1 Grünordnerische Maßnahmen (§ 9 (1) 25 BauGB)

(1) Vorhandene Gehölzbestände (Bäume/ Sträucher, Heckenstrukturen und Streuobstwiesen) im Geltungsbereich sind zu erhalten und zu schützen. Eine Inanspruchnahme durch Nutzungsänderung ist auszuschließen.

(2) Anpflanzung von Einzelbäumen und Baumreihen zur Begrünung (15 Stück, Fläche: 75 m²) innerhalb der Sondergebiete SO 1, SO 2 und SO 3. Die zulässigen Arten und die erforderliche Mindestqualität sind in der nachfolgenden Pflanzliste aufgeführt. Abgängige Bäume sind gleichartig zu ersetzen und müssen ebenfalls mit der unten genannten Mindestqualität ausgestattet sein.

Laubbäume für Baumreihen und Baumgruppen

Baumarten:

Stieleiche	Quercus robur
Traubeneiche	Quercus petraea
Winterlinde	Tilia cordata
Sommerlinde	Tilia platyphyllos
Gewöhnliche Esche	Fraxinus excelsior
Eberesche	Sorbus aucuparia
Pflanzqualität:	Hochstämme, 3xv.,Stammumfang 14-16 cm

(3) Für ausgewiesene Grünflächen mit Bepflanzung gilt:
Hecken sind mindestens 3-reihig und mit einer Breite von mind. 3 m vorzusehen. Auf allen Gehölzflächen sind ausschließlich naturraum- und standorttypische Bäume und Sträucher zu verwenden. Abgängige Gehölze sind gleichartig zu ersetzten.
Mindestumfang: 1.470 m²
Baumreihen sind mit einer Breite von mind. 3 m vorzusehen. Es sind ausschließlich naturraum- und standorttypische Laubbaumarten zu verwenden. Abgängige Gehölze sind gleichartig zu ersetzen.
Mindestflächenumfang: 180 m²

(4) In den Sondergebieten SO 1, SO 2 und SO 3 sind Gehölzpflanzungen (Sträucher und Bäume) zur Begrünung und als Sichtschutz anzuordnen. Diese können an die Bebauung angepasst erfolgen. Abgängige Gehölze sind gleichartig zu ersetzten.
Mindestflächenumfang:

SO 1	1.850 m²
SO 2	200 m²
SO 3	400 m²

(5) Auf der Parkplatzfläche P1 sind Gehölzpflanzungen (Sträucher und Bäume) zur Begrünung und als Sichtschutz anzuordnen. Diese können an die Bebauung angepasst erfolgen. Abgängige Gehölze sind gleichartig zu ersetzten.
Mindestflächenumfang: 300 m²

(6) Auf Flächen, welche als „Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes" gekennzeichnet sind, sind jegliche Eingriffe in Form von Bebauung/ Versieglung und Änderung der Nutzung unzulässig.

5.2 Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 (1) 20 BauGB)

Folgende Maßnahmen sind als Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft zu beachten:

(1) Die Flächenversiegelungen sind im gesamten Geltungsbereich so gering wie möglich zu halten. Nicht versiegelte Flächen sind zu begrünen und als Grünflächen einzuordnen.

(2) Die Befestigung der Verkehrsflächen im Bereich der öffentlichen Parkflächen P1 (Erweiterungsflächen) und P 2 ist wasserdurchlässig zu gestalten. Eine Versiegelung durch Asphalt ist auszuschließen.

(3) Die Befestigung im Bereich des Wohnmobilstellplatzes im Sondergebiet SO 3 ist wasserdurchlässig zu gestalten. Eine Versiegelung durch Asphalt ist auszuschließen.

(4) Um die ausgewiesene und ausgegrenzte „Nasswiese" (gesetzlich geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG) vor Betretung oder Befahrung durch Besucher des Erlichthofes zu schützen, ist diese mit einem Vegetationsschutzzaun einzuzäunen.

5.2.1 Ausgleichsmaßnahmen

(A) Entwicklung von mesophilem Grünland, extensiv genutzt
In den gekennzeichneten Bereichen ist auf einer Fläche von insgesamt 1.080 m² mesophiles Grünland zu entwickeln, welches extensiv bewirtschaftet wird. Der bereits vorhandene Bestand an mesophilen Grünland, extensiv genutzt von 785 m² ist zu erhalten. Das Mahdgut ist nach dem Schnitt von den Flächen abzutransportieren. Es ist grundsätzlich auf Dünger- und Pestizideinsatz zu verzichten.
Die Flächen des zu entwickelnden mesophilen Grünlands, extensiv genutzt befinden sich auf dem Flurstück 62/4 Flur 2 der Gemarkung Rietschen.

(E1) Anlage einer Streuobstwiese
Auf einer Fläche von 6.200 m² ist eine Streuobstwiese mit 48 Stück standorttypischen Obstgehölzen anzulegen. Die Obstgehölze sind als Hochstämme zu pflanzen. Der Abstand der einzelnen Obstgehölze zu einander beträgt mind. 10 m.
Die Streuobstwiese ist extensiv zu pflegen (2-malige Mahd der Wiesenflächen im Jahr). Die Mahd der Flächen hat außerhalb der Hauptbrutzeit der Bodenbrüter zu erfolgen (frühestens 1. Schnittnutzung 15. August, 2. Mahd Ende September). Das Mahdgut ist nach dem Schnitt abzutransportieren und es ist grundsätzlich auf einen Dünger- und Pestizideinsatz zu verzichten.
Die Fläche der Streuobstwiese befindet sich auf dem Flurstück 267, Flur 8 der Gemarkung Daubitz, außerhalb des Geltungsbereiches.
Kennzeichnung der Fläche in Anlage 4

(E2) Entwicklung von Sand- und Silikatmagerrasen
Auf einer Fläche von 1.250 m² ist ein Sand- und Silikatmagerrasen zu entwickeln und zu erhalten.
Die Fläche des Sand- und Silikatmagerrasens befindet sich auf dem Flurstück 267, Flur 8 der Gemarkung Daubitz, außerhalb des Geltungsbereiches.
Kennzeichnung der Fläche in Anlage 4

In der nachfolgenden Abbildung sind die Flächen zu Flurstück 267, Flur 8 der Gemarkung Daubitz in ihrer Nutzung vor der Anlage einer Streuobstwiese und der Entwicklung eines Sand- und Silikatmagerrasens dargestellt.

Abbildung 2: Flurstück 267, Flur 8 der Gemarkung Daubitz

Die Ersatzmaßnahmen E1 und E2 liegen außerhalb des B-Plangebietes und sind durch einen Städtebaulichen Vertrag (§ 1, Abs. 2 BauGB) zu sichern. Die Gemeinde Rietschen als Eigentümer des Flurstücks schließt mit sich selber einen städtebaulichen Vertrag ab.

5.2.2 Artenschutzrechtliche Maßnahmen

Die Artenschutzrechtlichen Maßnahmen wurden aus dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag übernommen.

$V1_{AFB}$ – Bauzeitenregelung
Um direkte Beeinträchtigungen von evtl. aktiven Individuen zu vermeiden, erfolgt die Baufeldfreimachung außerhalb der Reproduktionszeit (ab Mitte August bis Ende Februar).

$V2_{AFB}$ – Bauzeitenregelung (Tagesbaustelle)
Um direkte Beeinträchtigungen von evtl. aktiven Individuen zu vermeiden, erfolgt die Umsetzung der baulichen Maßnahmen während des Tages.

$V3_{AFB}$ – Kontrolle des Baufeldes auf Individuen
Vor Beginn der Bauarbeiten Kontrolle des Baufeldes auf potenzielle Lebensstätten durch die ökologische Baubegleitung, um sicherzustellen, dass keine anwesenden Tiere zu Schaden kommen. Bei positivem Fund erfolgt Abstimmung mit der UNB bezüglich des weiteren Vorgehens (Sicherung/ Umsiedlung in unkritische Bereiche).

$V4_{AFB}$ – Erhalt der vorhandenen Gehölzstrukturen
Die bereits vorhandenen Gehölzstrukturen in Form von Bäumen und Sträuchern sind als Teillebensräume der jeweiligen Arten zu erhalten (in Verbindung mit grünordnerischen Festsetzung).

$A1_{AFB}$ – Entwicklung von mesophilem Grünland, extensiv genutzt
Entlang der Uferbereiche (Weißer Schöps) im Süden des Geltungsbereiches ist auf einer Fläche von insgesamt 1.080 m² mesophiles Grünland, extensiv zu entwickeln. Der bereits vorhandene Bestand an mesophilem Grünland, extensiv genutzt von 785 m² ist zu erhalten (in Verbindung mit Ausgleichsmaßnahme A).
Überführung der Flächen in eine extensive Bewirtschaftung (2mal jährliche Mahd).

6 Eingriff- Ausgleich- Bilanzierung für die Inanspruchnahme von Biotoptypen

In Anlehnung an die Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen [12] erfolgt die Bilanzierung der Wertminderung von Wert- und Funktionseinheiten des Naturhaushaltes.

Der Umfang der Wertminderung wird für die **direkte Inanspruchnahme** anhand der Differenz des Ausgangswerts (Vor-Eingriff) und des Zustandswerts (Nach-Eingriff) der **Biotoptypen** auf den vom Eingriff betroffenen Flächen dargestellt.

Die Wertminderung von Wert- und Funktionselementen besonderer Bedeutung wird für das Untersuchungsgebiet nicht angesetzt, da die beschriebenen Schutzgüter (Boden, Wasser, Klima, Landschaftsbild) aufgrund der ermittelten Vorbelastungen (Bebauung, landwirtschaftlichen Nutzung) keine besonderen Bedeutungen in der Bewertung der Funktionen aufweisen.

Die Ermittlung der Wertminderung von Wert- und Funktionseinheiten des Naturhaushaltes im Untersuchungsgebiet erfolgt daher ausschließlich über die biotoptypenbezogene Funktionen unter Berücksichtigung der anlagebedingten Inanspruchnahme durch die Ausweisungen des Bebauungsplanes.

6.1 Ermittlung der Eingriffswertminderung

Ausgangswert und Wertminderung der Biotoptypen										
Ausgangswert					Planung					
Biotop-typ-Nr.	Ausprägung	Fläche in m^2	Biotopwert	Flächenwert	Biotop-typ-Nr.	Ausprägung	Fläche in m^2	Planungs-wert	Flächenwert	Differenzwert (Planung-Ausgang)
91200	Siedlungsgebiet , ländlich geprägt	12.400	7	86.800	91200	Sondergebiet SO 1 ländlich ge-prägt	20.835	7	145.845	-33.695
91320	Einzelanwesen	3.270	7	22.890						
41200	mesophiles Grünland, extensiv genutzt	1.400	23	32.200						
41300	Intensivgrünland	3.765	10	37.650						
	Teil- Summe	**20.835**		**179.540**						
41300	Intensivgrünland	370	10	3.700	91200	Sondergebiet SO 2 ländlich ge-prägt	1.620	7	11.340	-26.110
56100	Sand- und Silikatmagerrasen	1.250	27	33.750						
	Teil- Summe	**1.620**		**37.450**						
41200	mesophiles Grünland, extensiv genutzt	1.100	23	25.300	91200	Sondergebiet SO 3 Wohn-mobil-stellplatz	3.120	7	21.840	-29.260
41200.2	mesophiles Grünland, intensiv genutzt	1.120	15	16.800						
94800	Garten	900	10	9.000						
	Teil-Summe	**3.120**		**51.100**						
41200.2	mesophiles Grünland, intensiv genutzt	2.270	15	34.050	95230	Erweiterung P 1 – unversiegelt	6.300	3	18.900	-48.660
41300	Intensivgrünland	3.060	10	30.600						
95230	Parkplatz, unversiegelt	970	3	2.910						
	Teil-Summe	**6.300**		**67.560**						

Ausgangswert und Wertminderung der Biotoptypen										
Ausgangswert					Planung					
Biotop-typ-Nr.	Ausprägung	Fläche in m^2	Biotopwert	Flächenwert	Biotop-typ-Nr.	Ausprägung	Fläche in m^2	Planungs-wert	Flächenwert	Differenzwert (Planung-Ausgang)
41200	mesophiles Grünland, extensiv genutzt	505	23	11.615	95230	Parkfläche P 2 - unversiegelt	1.530	3	4.590	-17.275
94800	Garten	1.025	10	10.250						
	Teil-Summe	**1.530**		**21.865**						
	Summe- gesamt	**33.405**		**357.515**			**33.405**		**202.515**	**-155.000**

Mit der Umsetzung des Bebauungsplans „Erlichthof" in Rietschen ergibt sich eine Wertminderung von **155.000 Werteinheiten**. Entsprechend der Kapitel 5 dargestellten Grünordnerischen Festsetzungen und den Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft erfolgt eine Wertsteigerung, welche in nachfolgend dargestellt ist.

6.2 Ermittlung Ausgleichswertsteigerung

Ausgangswert und Wertsteigerung der Biotoptypen (Ausgleichsbewertung)										
Ausgangswert					Planung					
Biotoptyp-Nr.	Ausprägung	Fläche in m^2	Biotop-wert	Flächen-wert	Biotop-typ	Ausprägung	Fläche in m^2	Planungs-wert	Flächen-wert	Wertsteige-rung (Planung-Ausgang
41300	Intensivgrünland	1.000	10	10.000	65100	Hecken/ Gehölz innerhalb des Geltungsbereiches bei P1	1.160	22	25.520	14.740
95230	Parkplatz, unversiegelt	85	3	255						
91200	Wohngebiet, ländlich geprägt	75	7	525						
		1.160		**10.780**						
41200	Mesophiles Grünland, extensiv genutzt	100	23	2.300	65100	Hecken/ Gehölz innerhalb des Geltungsbereiches bei P2	310	22	6.820	2.420
94800	Garten	210	10	2.100						
		310		**4.400**						
91200	Sondergebiet	75	7	525		Baumpflanzungen 15 Stk. x 5 m²	75	22	1.650	1.125
		75		**525**						
	Teilsumme	**1.545**		**15.705**			**1.545**		**33.990**	**18.285**
91200	Sondergebiet SO 1	1.850	7	12.950	65100	Hecken/ Gehölz, südlich im SO 1	1.850	22	40.700	27.750
91200	Sondergebiet 2	200	7	1.400	65100	Hecken/ Gehölz, nördlich im SO 1	200	22	4.400	3.000
91200	Sondergebiet SO 3	400	7	2.800	65100	Hecken/ Gehölz, südlich im SO 3	400	22	8.800	6.000
	Teilsumme	**2.450**		**17.150**			**2.450**		**53.900**	**36.750**

Ausgangswert und Wertsteigerung der Biotoptypen (Ausgleichsbewertung)										
Ausgangswert					Planung					
Biotoptyp-Nr.	Ausprägung	Fläche in m^2	Biotop-wert	Flächen-wert	Biotop-typ	Ausprägung	Fläche in m^2	Planungs-wert	Flächen-wert	Wertsteige-rung (Planung-Ausgang
9530	Parkplatz, unversiegelt	300	3	900	65100	Hecken/ Gehölz auf Parkplatz	300	22	6.600	5.700
	Teilsumme	**300**		**900**			**300**		**6.600**	**5.700**
41200.2	Mesophiles Grünland, intensiv genutzt	195	15	2.925	41400	Entwicklung meso-philem Grünland, extensiv genutzt	295	22	6.490	2.565
94800	Garten	100	10	1.000						
	Teilsumme	**295**		**3.925**			**295**		**6.490**	**2.565**
41200.2	mesophiles Grünland, intensiv genutzt	180	15	2.700	62	Laubbaumreihe	180	21	3.780	1.080
	Teilsumme	**180**		**2.700**			**180**		**3.780**	**1.080**
	Summe gesamt	**4.770**		**40.380**			**4.770**		**104.760**	**64.380**

Mit Hilfe der aufgeführten Maßnahmen, die sich innerhalb des Geltungsbereiches befinden, erfolgt eine Aufwertung, die jedoch die Beeinträchtigungen nicht vollständig kompensieren können. Es besteht ein weiteres Defizit von **90.620 Werteinheiten**. Um dieses zu kompensieren sind weitere Maßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches notwendig.

6.3 Ermittlung Ersatzwertsteigerung

Ausgangswert und Wertsteigerung der Biotoptypen (Ausgleichsbewertung)										
Ausgangswert					Planung					
Biotoptyp-Nr.	Ausprägung	Fläche in m^2	Biotop-wert	Flächen-wert	Biotop-typ	Ausprägung	Fläche in m^2	Biotop-wert	Flächen-wert	Wertsteige-rung (Planung-Ausgang
41300	Intensivgrünland	1.250	10	12.500	56100	Entwicklung von Sand- und Silikat-magerrasen	1.250	23	28.750	16.250
	Teilsumme	**1.250**		**12.500**			**1.250**		**28.750**	**16.250**
41300	Intensivgrünland	6.200	10	62.000	67	Streuobstwiese	6.200	22	136.400	74.400
	Teilsumme	**6.200**		**62.000**			**6.200**		**136.400**	**74.400**
	Summe gesamt	**7.450**		**74.500**			**7.450**		**165.150**	**90.650**

Mit der Anlage einer Streuobstwiese und der Wiederherstellung der verloren gegangenen Strukturen eines Sand- und Silikatmagerrasens erfolgt die vollständige Kompensation der beeinträchtigten Biotop- und Nutzungstypen. Es entsteht ein Kompensationsüberschuss von **30 Werteinheiten**.

7 Fazit

Der Eingriff im Zusammenhang mit den Ausweisungen des Bebauungsplanes „Erlichthof" mit einem Flächenanteil von ca. 3,34 ha an Biotop- und Nutzungstypen wird durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mit einem Umfang von 1,22 ha kompensiert.

Bei der Eingriffsermittlung wurden die vorhanden Vorbelastungen durch Bebauung und Versiegelung berücksichtigt.

Abschließend ist festzustellen, dass die zu erwartenden Auswirkungen durch die geplanten grünordnerischen Maßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches nicht vollständig kompensiert werden können und weitere Ersatzmaßnahmen in unmittelbarer Nähe zum B-Plangebiet umgesetzt werden müssen.

Anlage 1

Tabelle 1: Daten der national geschützten Arten, Auszug aus Multibasedatenbank Sachsen Messtischblatt 4554-SO, Punktdaten, Übergabe durch Landratsamt Görlitz

Art	BNat-SchG	RL S	RL D	Habitatansprüche
Artgruppe Schmetterlinge				
Adscita statices *(Ampfer-Grünwidderchen)*	bg	-	V	auf Wiesen, Heiden, in Feuchtgebieten, Niederungen und an Waldrändern; überall verbreitet und häufig → **potenzielles Vorkommen im UG möglich (Messtischblatt 4554-SO)**
Argynnis adippe *(Feuriger Perlmutterfalter)*	bg	3	3	offene, trockene Stellen mit Strauchbewuchs, blumenreiche Hänge, offene Wälder und felsige Schluchten mit geringer Vegetation → **kein Vorkommen im UG**
Argynnis paphia *(Kaisermantel)*	bg	*	*	leben an sonnigen Waldrändern, blütenreichen Waldlichtungen mit strauchbewachsenen Rändern und auf von Wald eingeschlossenen Wiesen → **kein Vorkommen im UG**
Aricia agestis *(Kleiner Sonnenröschen-Bläuling)*	bg	*	*	warmen, sonnigen und trockenen Gebieten, wie z.B. auf Trockenrasen, an sonnigen Waldrändern oder in Sandgruben → **kein Vorkommen im UG**
Coenonympha pamphilus *(Kleines Wiesenvögelchen)*	bg	*	*	in grasigem Gelände wie z.B. auf Trockenrasen, Bergwiesen, an Waldrändern und in Sand- und Kiesgruben → **kein Vorkommen im UG**
Lycaena phlaeas *(Kleiner Feuerfalter)*	bg	*	*	in locker bewachsenen und offenen Gegenden, wie z. B. in Sandgruben, auf Binnendünen, an Wegrändern, auf Brachen und in sandigen Gebieten → **kein Vorkommen im UG**
Lycaena tityrus *(Brauner Feuerfalter)*	bg	V	-	blütenreiche, magere, naturnahe Wiesen, Trockengebiete mit Strauchwuchs, feuchte Waldlichtungen und geschützte Gebirgsschluchten → **kein Vorkommen im UG**

Art	BNat-SchG	RL S	RL D	Habitatansprüche
Polyommatus icarus *(Hauhechel-Bläuling)*	bg	*	*	blütenreiche, nicht überdüngte Glatthaferwiesen an Böschungen, Dämmen und in der Feldflur, auch Feuchtstandorte wie Kohldistel- und Flachmoorwiesen **→ kein Vorkommen im UG**
Zygaena trifolii *(Sumpfhornklee-Widderchen)*	bg	-	3	auf Feuchtwiesen, in Flussauen, Quellmooren und an feuchten Waldlichtungen **→ potenzielles Vorkommen im UG möglich (Messtischblatt 4554-SO)**
Artgruppe Libellen				
Aeshna cyanea (Blaugrüne Mosaikjungfer)	bg	-	-	an stehenden und langsam fließenden Gewässern aller Art anzutreffen, darunter auch Kleingewässer und Gartenteiche **→ Vorkommen im UG (Punktdaten, Dienstwiesenteich)**
Aeshna grandis (Braune Mosaikjungfer)	bg	-	V	an Teichen und Seen **→ Vorkommen im UG (Punktdaten, Dienstwiesenteich)**
Aeshna mixta (Herbst-Mosaikjungfer)	bg	-	-	an pflanzenreichen stehenden Gewässern, bevorzugt werden Weiher mit Schilfgürtel oder Seggenrieden in ausgedehnten Verlandungszonen **→ Vorkommen im UG (Punktdaten, Dienstwiesenteich)**
Anax imperator (Große Königslibelle)	bg	-	-	an vielen stehenden Gewässern, besonders stark bewachsene Gewässer mit viel Sonneneinstrahlung **→ Vorkommen im UG (Punktdaten, Dienstwiesenteich)**
Brachytron pratense (Kleine Mosaikjungfer)	bg	-	3	an stehenden Gewässern und Gräben mit dichtem Röhricht oder Großseggenried, aber auch an langsam fließenden Wiesenbächen mit hohem dichten Rohrbewuchs **→ Vorkommen im UG (Punktdaten, Dienstwiesenteich)**
Calopteryx splendens (Gebänderte Prachtlibelle)	bg	-	V	an breiteren langsamen Fließgewässern und deren Armen, vorzugsweise an sonnigen Abschnitten mit viel Vegetation, aber auch in großen Schilfgebieten **→ Vorkommen im UG (Punktdaten, Dienstwiesenteich)**

Art	BNat-SchG	RL S	RL D	Habitatansprüche
Coenagrion pulchellum (Fledermaus-Azurjungfer)	bg	2	3	vorzugsweise kleinere Teiche, Tümpel und Altwasser mit reichhaltiger Vegetation in Form von Unterwasserpflanzen, welche bis über die Wasseroberfläche wachsen, Schwimmblattpflanzen und Röhrichte, Binsen usw. → **kein Vorkommen im UG (Messtischblatt 4554-SO)**
Coenagrion hastulatum (Speer-Azurjungfer)	bg	3	3	vorzugsweise Moorgewässer (Hochmoore) und saure Gewässer, seltener Teiche oder Weiher → **kein Vorkommen im UG (Messtischblatt 4554-SO)**
Coenagrion puella (Hufeisen-Azurjungfer)	bg	-	-	bevorzugt kleine stehende Gewässer, teilweise aber auch größere Gewässer, eher selten Fließgewässer → **Vorkommen im UG (Punktdaten, Dienstwiesenteich)**
Enallagma cyathigerum (Becher-Azurjungfer)	bg	-	-	bevorzugt Stillgewässer mit offener Wasserfläche oder langsam fließende Gewässer, verlandende Gewässer werden gemieden → **Vorkommen im UG (Punktdaten, Dienstwiesenteich)**
Erythromma najas (Großes Granatauge)	bg	-	V	auf Blättern von Teich- und Seerosen in größeren Gewässern mit einer artenreichen Unterwasserflora → **Vorkommen im UG (Punktdaten, Dienstwiesenteich)**
Erythromma viridulum (Kleines Granatauge)	bg	-	-	nahezu vollständig in der Tauchblattzone, d.h. nahe über der offenen Wasserfläche von stehenden oder langsam durchströmten Gewässern mit Schwimmblattvegetation → **Vorkommen im UG (Punktdaten, Dienstwiesenteich)**
Ischnura elegans (Große Pechlibelle)	bg	-	-	nahezu allen Gewässertypen → **Vorkommen im UG (Punktdaten, Dienstwiesenteich)**
Lestes barbarus (Südliche Binsenjungfer)	bg	V	2	an stehenden Gewässerufern mit viel Vegetation und sumpfigen, stark verwachsenen Kleingewässern, vor allem von Binsen dominiert → **Vorkommen im UG (Punktdaten, Dienstwiesenteich)**

Art	BNat-SchG	RL S	RL D	Habitatansprüche
Lestes sponsa (Gemeine Binsenjungfer)	bg	-	-	an Seen, Mooren, Brackwasser und an strömenden Gewässern → **Vorkommen im UG (Punktdaten, Dienstwiesenteich)**
Lestes virens (Kleine Binsenjungfer)	bg	3	2	bevorzugt moorige, saure, flache, stehende Gewässer mit üppigen Beständen an Binsen und Seggen → **Vorkommen im UG (Punktdaten, Dienstwiesenteich)**
Lestes viridis (Große Binsenjungfer)	bg	-	-	Fischteiche, Baggerseen und ähnliche künstlich angelegten Gewässer mit Erlen oder Weiden im Uferbereich → **Vorkommen im UG (Punktdaten, Dienstwiesenteich)**
Libellula depressa (Plattbauch)	bg	-	-	an neuen Teichen und Gewässern, solange sie noch nicht zu dicht bewachsen sind → **Vorkommen im UG (Punktdaten, Dienstwiesenteich)**
Libellula quadrimaculata (Vierfleck)	bg	-	-	vor allem pflanzenreiche Teiche, Tümpel und Moore ziehen ihn an, an Fließgewässern extrem selten → **Vorkommen im UG (Punktdaten, Dienstwiesenteich)**
Orthetrum cancellatum (Großer Blaupfeil)	bg	-	-	bevorzugt vegetationsarme, größere Seen, aber auch Weiher und Teiche, ebenso an Baggerseen → **Vorkommen im UG (Punktdaten, Dienstwiesenteich)**
Platycnemis pennipes (Gemeine Federlibelle)	bg	-	-	nahezu alle Stillgewässer, aber auch an langsam fließenden Gewässern → **Vorkommen im UG (Punktdaten, Dienstwiesenteich)**
Pyrrhosoma nymphula (Frühe Adonislibelle)	bg	-	-	besiedelt nährstoffreiche und verwachsene kleine Teiche und Weiher, auch träge fließende Oberläufe von Bächen und Flüssen, vor allem in bewachsenen, strömungsarmen Buchten → **Vorkommen im UG (Punktdaten, Dienstwiesenteich)**
Somatochlora metallica (Glänzende Smaragdlibelle)	bg	-	-	vorwiegend stehende Gewässer mittlerer Größe, aber auch langsam fließende Gewässer → **Vorkommen im UG (Punktdaten, Dienstwiesenteich)**

Art	BNat-SchG	RL S	RL D	Habitatansprüche
Sympecma fusca (Gemeine Winterlibelle)	bg	-	3	besiedelt Gewässer mit bewachsenen Ufern (Seggen/Binsen/Röhricht etc.), etwa Altwasser, Baggerseen oder Fischteiche **→ Vorkommen im UG (Punktdaten, Dienstwiesenteich)**
Sympetrum danae (Schwarze Heidelibelle)	bg	3	3	an Gewässern, Teiche oder Weiher, mit ausreichender Verlandungszone, stark besonnte, windgeschützte Habitate **→ Vorkommen im UG (Punktdaten, Dienstwiesenteich)**
Sympetrum sanguineum (Blutrote Heidelibelle)	bg	-	-	an stehenden Gewässern, insbesondere kleinen Fischteichen, wichtig hierbei ist ein intensiver Pflanzenbewuchs **→ Vorkommen im UG (Punktdaten, Dienstwiesenteich)**
Sympetrum striolatum (Große Heidelibelle)	bg	-	-	bevorzugt stehende Gewässer aller Art **→ Vorkommen im UG (Punktdaten, Dienstwiesenteich)**
Sympetrum vulgatum (Gemeine Heidelibelle)	bg	-	-	besiedelt kleine, stehende, pflanzenreiche Gewässer, oft mit Verlandungszonen **→ Vorkommen im UG (Punktdaten, Dienstwiesenteich)**
Artgruppe Reptilien				
Anguis fragilis (Blindschleiche)	bg	-	-	in lichten Wäldern, an Waldrändern, in Feldgehölzen, Hecken, an Feld-, Strassen- und Autobahnrainen sowie ähnlich brachliegenden Randbereichen, in selten und nicht zu tief gemähten Wiesen, in extensiv genutzten Weiden, ebenso in Ruderal- und Hochstaudenfluren von unversiegelten Industriegeländen wie Bahnarealen, Materialdepots, Kies- und Lehmgruben **→ potenzielles Vorkommen im UG möglich (Messtischblatt 4554-SO)**
Natrix natrix (Ringelnatter)	bg	3	V	offener bis halboffener Habitate, Vorhandensein von Gewässern und Biotopmosaiken mit vielfältigen Vegetationsstrukturen **→ potenzielles Vorkommen im UG möglich (Messtischblatt 4554-SO)**

Art	BNat-SchG	RL S	RL D	Habitatansprüche
Artengruppe Amphibien				
Bufo bufo (Erdkröte)	bg	-	-	in naturnahen Wäldern und Waldsteppen, an Ufern von Teichen und Flüssen, sogar im Brackwasser der Küsten im Nordseebereich, in Laubwäldern und Parks, in Hecken, Gebüschen, auf Ödland, in Weinbergen, in Steinbrüchen, in Obstwiesen und Gärten **→ potenzielles Vorkommen im UG möglich (Messtischblatt 4554-SO)**
Lissotriton vulgaris (Teichmolch)	bg	-	-	kleinere oder mittelgroße, flache, reich strukturierte, vegetationsreiche und sonnenexponierte Stillgewässer, bevorzugte Landlebensräume sind Auwälder, Laub- und Mischwälder, Grünland, Gärten, Feuchtwiesen und Ruderalflächen zu nennen **→ potenzielles Vorkommen im UG möglich (Messtischblatt 4554-SO)**
Pelophylax "esculentus" *(Teichfrosch)*	bg	-	-	bewohnen stehende Gewässer aller Art. Sonnige Plätze und reiche Vegetation werden bevorzugt **→ potenzielles Vorkommen im UG möglich (Messtischblatt 4554-SO)**
Rana temporaria *(Grasfrosch)*	bg	-	-	breites Spektrum stehender und fließender Gewässer, vor allem dauerhaft stehende Gewässer wie kleine Teiche und Weiher, Landlebensräume sind Grünland, Saumgesellschaften, Gebüsche, Gewässerufer, Wälder, Gärten, Parks sowie Moore **→ potenzielles Vorkommen im UG möglich (Messtischblatt 4554-SO)**

Erläuterungen:

RL S	Rote Liste Sachsen	bg	besonders geschützt
RL D	Rote Liste Deutschland		

Kategorien:

0	ausgestorben oder verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung unbekannten Ausmaßes
R	extrem selten
*	ungefährdet
V	Vorwarnliste

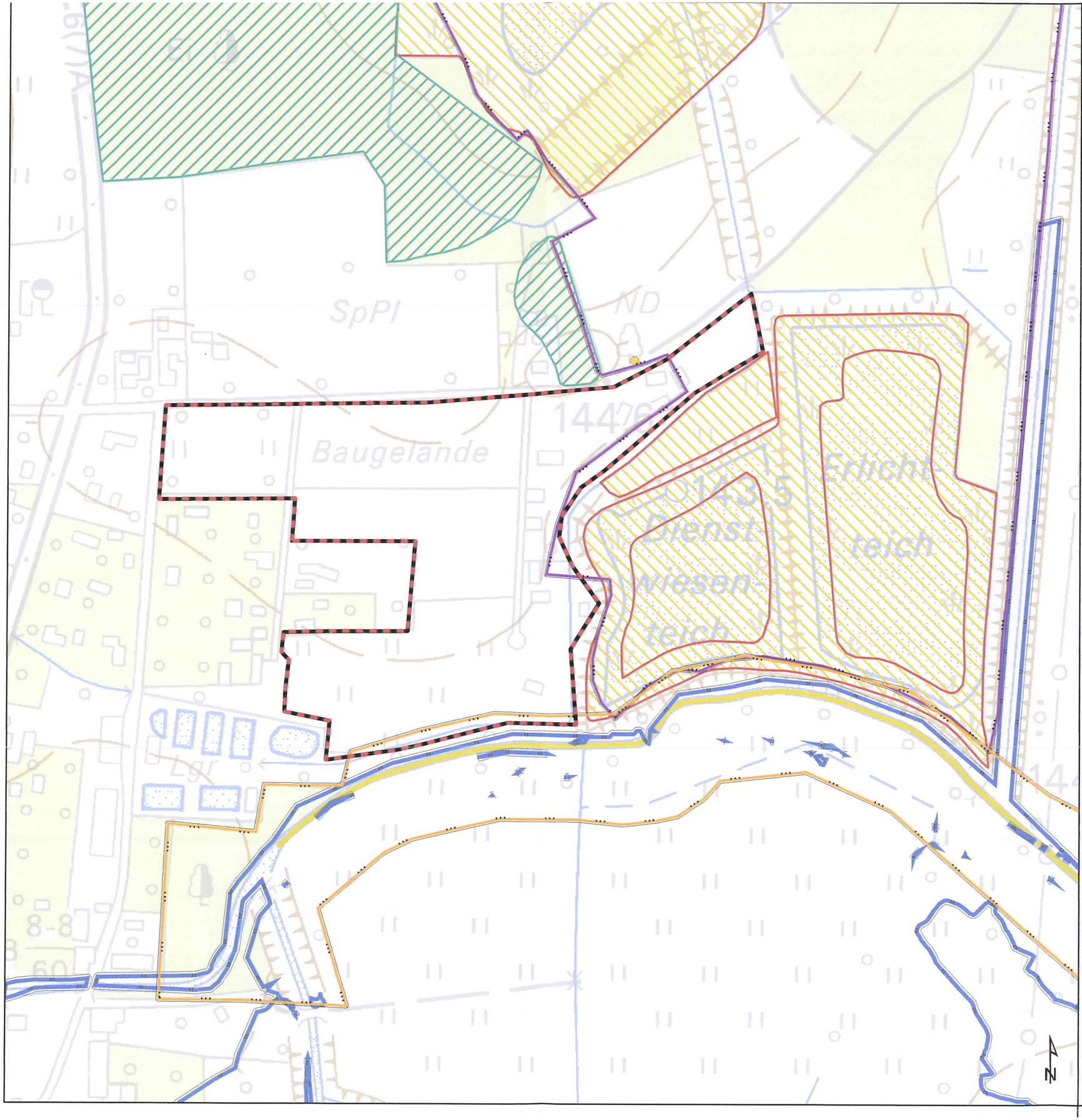

Legende

- Geltungsbereich BP "Erlichthof" Rietschen
- FFH-Gebiet "Weißer Schöps bei Hähnichen"
- SPA-Gebiet "Teichgebiet Niederspree-Hammerstadt"
- Überschwemmungsgebiet

Ergebnisse der Biotopkartierung

- Offenlandbiotop -besonders geschütztes Biotop § 26 Sächs Nat
  (neu gesetzlich geschütztes § 30 BNatSchG bzw. § 21 SächsN
- Offenlandkartierung -sonstige
- Offenlandbiotop -besonders geschütztes Biotop § 26 SächsNat
  (neu gesetzlich geschütztes Biotop § 30 BNatSchG bzw. § 21 S
- Offenlandkartierung -sonstige
- Offenlandbiotop -besonders geschütztes Biotop § 26 SächsNat
  (neu gestzlich geschütztes Biotop § 30 BNatSchG bzw § 21 Sä
- Offenlandkartierung -sonstige
- Forstbiotop -besonders geschütztes Biotop § 26 Sächs NatSch
  (neu gesetzlich geschütztes § 30 BNatSchG bzw. § 21 SächsN
- Forstkartierung -sonstige
- Forstbiotop -besonders geschütztes Biotop § 26 SächsNatSch
  (neu gesetzlich geschütztes Biotop § 30 BNatSchG bzw. § 21 S
- Forstkartierung -sonstige
- Forstbiotop -besonders geschütztes Biotop § 26 SächsNatSchG*
  (neu gestzlich geschütztes Biotop § 30 BNatSchG bzw § 21 SächsNatSchG)
- Forstkartierung -sonstige

* Übergabe der Daten erfolgte vor dem 6. Juni 2013

Gem
F
0

Bebau
- G

Übersichtskarte zu
Abgrenzung des G

Projektleitung:	Bearbeitung:	GIS-Bear
P. Melcher	S. Schnöke	S. Schnö

Grontmij

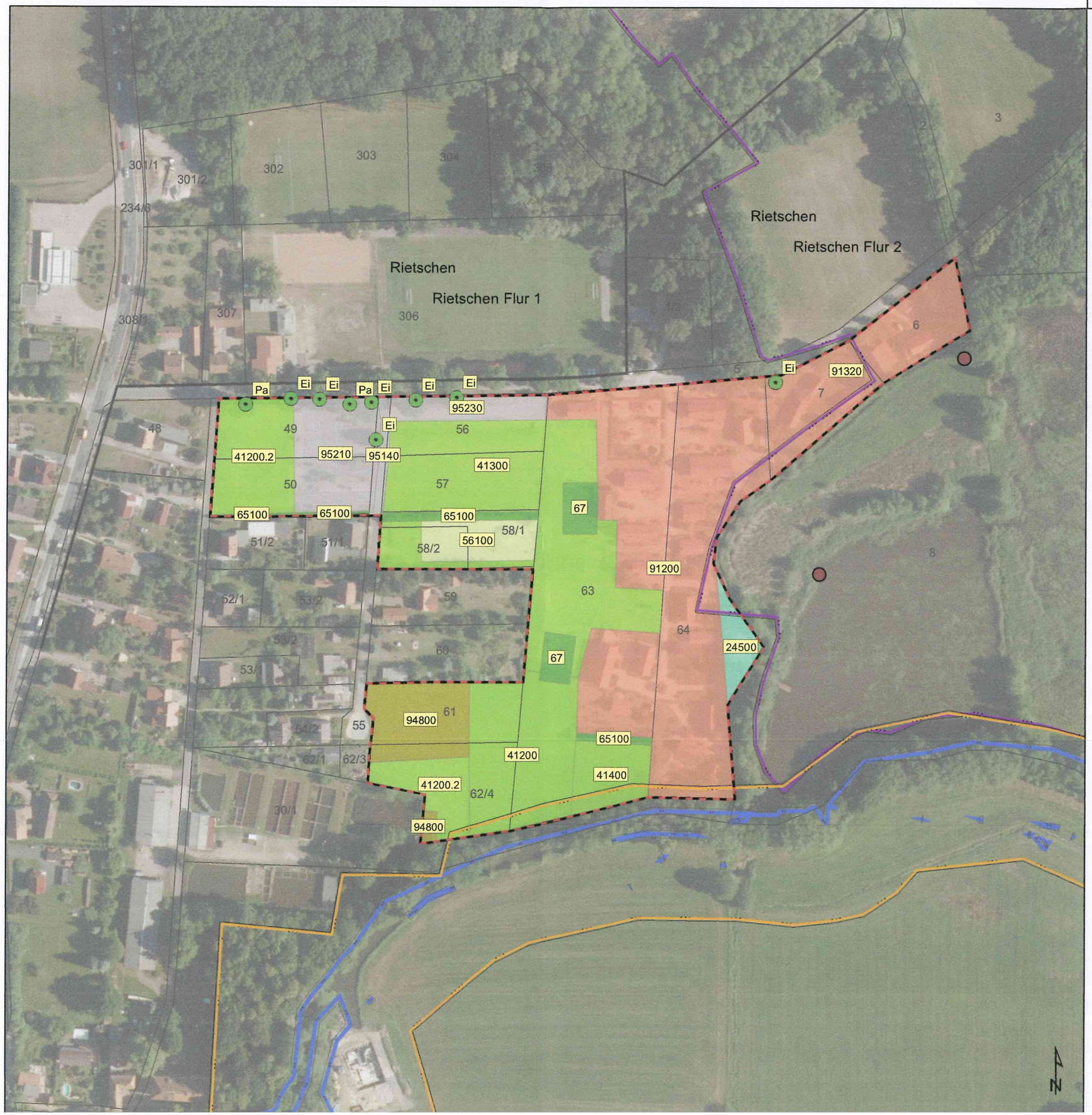

Legende

Geltungsbereich BP "Erlichthof" Rietschen

FFH-Gebiet "Weißer Schöps bei Hähnichen"

SPA-Gebiet "Teichgebiet Niederspree-Hammerstadt"

Überschwemmungsgebiet

Biotop- und Nutzungstypen

Gewässer

21300.4 Graben mit Gehölzsaum
24500 gewässerbegleitende Gehölze

Grünland, Ruderalflur

41200 mesophiles Grünland, extensiv genutzt
41200.2 mesophiles Grünalnd, intensiv genutzt
41300 Intensivgrünland, artenarm
41400 Nasswiese (§ 30 BNatSchG)

Magerrasen

56100 Sand- und Silikatmagerrasen (§ 30 BNatSchG)

Baumgruppen, Hecken, Gebüsche

62400 Baumreihe, mehrere Laubbaumarten
65100 Feldhecke
67 Streuobstwiese

Siedlung

91200 Wohngebiet, ländlich geprägt
91320 Einzelanwesen, Einzelgehöft "Erlichthof"

Grünflächen

94800 Garten

Infrastruktur

95140 sonstige Straßen, versiegelt
95210 Parkplatz, versiegelt
95230 Parkplatz, unversiegelt

Punktc

Gem
F
0

Bebau
- G

Bestandskarte zu d
Biotop- und Nutzur

Projektleitung:	Bearbeitung:	GIS-Bea
P. Melcher	S. Schnöke	S. Schnö

Grontmij

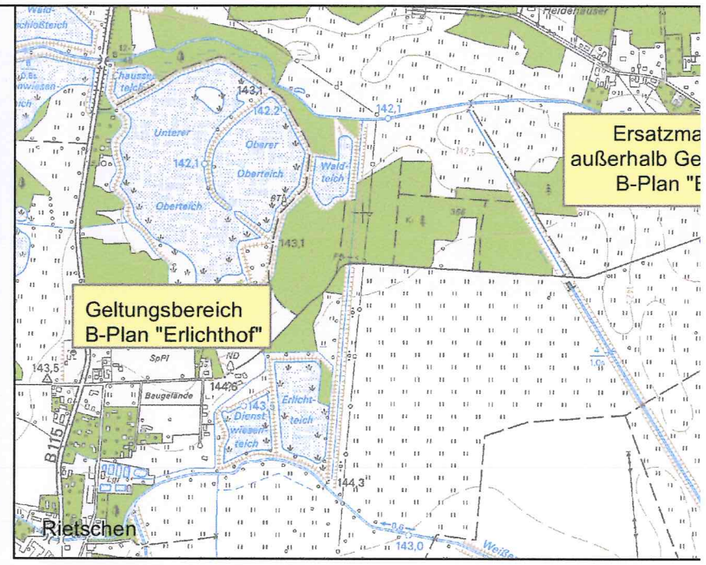

Legende

Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 (1) 20 Bau

(E1) Anlage einer Streuobstwiese
Auf einer Fläche von 6.200 m² ist eine Streuobstwiese mit 48 Stück standorttypischen Obstgehölzen anzulegen.
Die Obstgehölze sind als Hochstämme zu pflanzen.
Der Abstand der einzelnen Obstgehölze zu einander beträgt mind. 10 m
Die Streuobstwiese ist extensiv zu pflegen
(2-malige Mahd der Wiesenflächen im Jahr).
Die Mahd der Flächen hat außerhalb der Hauptbrutzeit der Bodenbrüter zu erfolgen (frühestens 1. Schnittnutzung 15. August, 2. Mahd Ende September). Das Mahdgut ist nach dem Schnitt abzutransportieren und es ist grundsätzlich auf einen Dünger- und Pestizideinsatz zu verzichten.
Die Fläche der Streuobstwiese befindet sich auf dem Flurstück 267, Flur 8 der Gemarkung Daubitz, außerhalb des Geltungsbereiches.

(E2) Entwicklung von Sand- und Silikatmagerrasen
Auf einer Fläche von 1.250 m² ist ein Sand- und Silikatmagerrasen zu entwickeln und zu erhalten.
Die Fläche des Sand- und Silikatmagerrasens befindet sich auf dem Flurstück 267, Flur 8 der Gemarkung Daubitz, außerhalb des Geltungsb

SPA-Gebiet "Teichgebiet Niederspree-Hammerstadt"

Gem
F
02

Bebau
- G

Karte zu Ersatzmaß
außerhalb des Gelt

Projektleitung:	Bearbeitung:	GIS-Bear
P. Melcher	S. Schnöke	S. Schnöl

Grontmij